



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
[REDACTED]
Referatsleiter WR II 6
11055 Berlin

Per E-Mail: [REDACTED]

17. Januar 2020

Gemeinsame Stellungnahme des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB) und des Deutschen Abbruchverbands e.V. (DA.)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die gemeinsame Stellungnahme des ZDB und des DA zum Referententwurf des Ressourceneffizienzprogramms ProgRess III. Wir begrüßen die Möglichkeit, die besondere Sichtweise unserer materialintensiven Branchen in die Diskussion um das Regierungsprogramm einzubringen.

Der ZDB vertritt die Interessen von 35.000 vorwiegend mittelständischen und inhabergeführten Bauunternehmen. Als größter Branchenverband repräsentieren wir das gesamte Spektrum des Baugewerbes: vom klassischen Hochbau, Straßen- und Tiefbau bis zum Ausbau.

Der Deutsche Abbruchverband e.V. (DA) ist seit 1951 der maßgebliche Wirtschaftsunternehmerverband der deutschen Abbruchbranche mit Sitz in Köln. Damit auch der größte Branchenverband in Europa. Seine mittelständisch geprägten Mitgliedsunternehmen kommen sowohl aus den Bereichen Bauwerks- und Industrieabbruch, mineralisches Bauschutt-Recycling als auch Schadstoffsanierung.

Allgemeine Bewertung:

Der vorliegende Entwurf von ProgRess III zielt darauf ab, mit Hilfe von Maßnahmen sowohl entlang der Wertschöpfungskette als auch innerhalb ausgewählter Bedürfnisfelder, den erfolgreichen Trend der letzten Jahre in Deutschland fortzuschreiben: Die Rohstoffnutzung soll vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Neu und von uns befürwortet, ist die Priorisierung von Maßnahmen, die eine hohe und kurzfristige Effektivität durch deren Umsetzung erwarten lassen.

Aufgrund seiner Material- und Energieintensität widmet Progress III dem Bauen eine separate Betrachtung im Bedürfnisfeld 5.6.2 "Wohnen, Bauen, Arbeiten". Von besonders großes Interesse ist dem Bau- und Abbruchgewerbe die Stärkung der Kreislaufführung und Verwertung des Massensstroms an mineralischen Baustoffen inklusive Bodenaushub. An eine hochwertige qualitative Verwertung knüpfen wir insbesondere die Erwartung einer deutlichen Erhöhung des Einsatzes von Sekundärbaustoffen und eine Substitution von Primärbaustoffen durch technisch und qualitativ gleichwertige RC-Baustoffe. Derzeit verlassen Bauabfälle nur in geringem Umfang den Abfallstatus. Der Absatzmarkt für RC-Baustoffe ist schwach und leidet unter einem Akzeptanzproblem. Hier müssen die politischen Weichen entschieden gestellt werden. Ein breiter Instrumentenmix muss an allen wichtigen Hebeln ansetzen, ohne die wirtschaftliche und soziale Ausgewogenheit und die Erhaltung der technischen Funktionalität, Qualität und Sicherheit aus den Augen zu verlieren.

Rechtsverbindliche und bundeseinheitliche Regeln für die Verwertung und Förderung des Recyclings von mineralischen Abfallströmen, abfallrechtliche Bauherrenverantwortung, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Einsatz von RC-Baustoffen, die Definition des Abfallendes für mineralische Bau- und Abbruchabfälle und Bodenaushub, ressourceneffiziente Produktgestaltung, Forschung an Recyclingtechnologien sowie Datenerhebung und Kommunikation in der Wertschöpfungskette.

Die unterzeichnenden Verbände erkennen in dem Entwurf zur Fortschreibung des Ressourceneffizienzprogramms eine deutliche Verschlingung. Das Regierungsprogramm ProgRess III ist verständlicher aufgebaut als seine Vorgängerversionen und verzichtet weiterhin auf verbindliche Vorgaben im Ordnungsrecht, wie beispielsweise auf die umstrittene Primärrohstoffsteuer. Bereits in der Einleitung wird betont, dass Progress III den konkreten Gesetzgebungen, wie dem KrWG, nicht vorgreifen, sondern Weichen für das vernetzte Vorgehen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung stellen soll. Wir befürworten die klare Aussage, dass alle dargestellten Maßnahmen in ihrer Folgenabschätzung, Wirkung und Umsetzbarkeit in den entsprechenden Verfahren und Ebenen separat zu beraten sind. Der Entwurf des KrWG als stärkstes Instrument in der Umsetzung von Ressourceneffizienz befindet sich noch im finalen Abstimmungsverfahren. Hier haben wir unsere Belange bereits eingebracht.

Die Rechtsbereiche in der Umweltpolitik werden engmaschiger- sowohl auf europäischer als auch auf deutscher Ebene. Daher begrüßen wir auch den gezielten ganzheitlichen Ansatz, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft als auch Rohstoffpolitik und Abfallvermeidung in einen Kontext zu stellen und zukünftig verstärkt die Zielkonflikte und gegenseitigen Auswirkungen der Politikziele bei der Beratung über Maßnahmen abzuschätzen.

ZDB und DA sprechen sich für mehr sozioökonomische Ausgewogenheit im Regierungsprogramm aus, wissentlich, dass für den vorliegenden Entwurf des BMU die Ressortabstimmung noch aussteht. „Ressourceneffizienz“ sollte weiterhin der Oberbegriff für das Verhältnis eines bestimmten Nutzens oder Ergebnisses zum dafür nötigen Ressourceneinsatz bleiben. Ressourcenarmes oder –schonendes Wirtschaften hinterlässt den Eindruck, dass auf eine notwendige Funktionalität und Sicherheit, in unserem Falle z.B. im Bau von Wohnungen und Infrastruktur, verzichtet werden soll.

4.1 Wozu dienen Indikatoren (S.20)

ZDB und DA unterstützen die Nutzung geeigneter Indikatoren für Ressourceneffizienz, die richtungsbegleitend für die weiteren politischen Bestrebungen sind.

Begründung:

Das Erreichen von Zielen, zum Beispiel eine Verbesserung der Ressourceneffizienz kann nur anhand von wissenschaftlich tragfähigen Kennzahlen gemessen werden. Wir unterstützen daher das derzeit laufende und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Auftrag gegebene Forschungsprojekt zur „Fortentwicklung der Indikatoren für die Ressourceneffizienz im Bauwesen“. Ein geeignetes Indikatorenset, welches die Besonderheit für die Branche widerspiegelt, kann im Ergebnis zu einem aussagekräftigen Gesamtindikator zusammengefasst werden. Dieser Indikator hat das Potenzial eine Richtung vorzugeben und Handlungsweisen daran auszurichten. Es wurden bereits Kriterien erarbeitet und in einem weiteren Schritt gewichtet. Das Ergebnis soll durch eine größere Anzahl an Befragungsteilnehmern aus einem breiteren Branchenspektrum wiederholt werden, um Repräsentativität zu erzielen.

4.5 Anthropogenes Lager (S.24)

ZDB und DA unterstützen den Beitrag von Forschungsvorhaben und Informationsbeschaffung zum bestehenden anthropogenen Lager an Baumaterialien oder -Bauprodukten.

Begründung:

Es bestehen noch erhebliche Daten und Wissenslücken, um die im anthropogenen Lager gespeicherten und nutzbaren Mengenströme zu prognostizieren. Wenn wir zukünftig Primärrohstoffe in großem Umfang substituieren wollen, ist die Kenntnis über die stoffliche Zusammensetzung von Gebäuden und die Qualität der Bau- und Abbruchabfälle wichtig. Forschungsprojekte können unterstützen, um zukünftigen Qualitäten und Verwertungsmöglichkeiten von verbauten Baumaterialien abzuschätzen. Im Neubau sollten entsorgungsrelevante Informationen gesammelt werden, um bei Baumaßnahmen oder Abbruch nach mehreren Jahrzehnten die Verwertbarkeit der Bauabfälle zu verbessern oder überhaupt zu ermöglichen. Es müssen dafür die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Datenerfassung und Speicherung geschaffen werden, um in einer schrittweisen Vorgehensweise auch alle Akteure mitzunehmen.

5.2 Ressourcenschutz in der Wertschöpfungskette und Stoffkreislauf

5.2.2 Ressourcenschonende Produktgestaltung (S. 32)

Grundsätzlich ist eine ressourcenschonende/ressourcenarme Produktgestaltung zu befürworten. Jedoch bevorzugen wir in diesem Zusammenhang den Begriff „ressourceneffizient“. ProgRess III erkennt an, dass ressourceneffiziente Gestaltung am Anfang des Lebenszyklus von Produkten einen signifikanten Einfluss auf die Gesamtbilanz über den gesamten Lebenszyklus leistet.

Begründung:

Unter Ressourceneffizienz verstehen wir das Verhältnis eines bestimmten Nutzens oder Ergebnisses zum dafür nötigen Ressourceneinsatz. Ein massebasierter Bewertungsparameter ist für den Ressourceneinsatz nicht aussagekräftig genug. Ein Verzicht an Baustoffen (z.B. mineralisch mit dem funktionalen Vorteil im Brandschutz) zu Lasten der Funktionalität und Sicherheit des Gesamtgebäudes, gebunden an die gesetzlichen und technischen Vorgaben kann nicht Ziel von nachhaltigem Bauen sein.

Bei Rückbau von Bestandsgebäuden fallen auch Schadstoffe, Störstoffe oder Verbundmaterialien an, die, wenn keine Trennung oder Entfrachtung möglich ist, die Verwertung der anfallenden Abfälle erschweren oder ggf. unmöglich machen. Vor Inverkehrbringen neuer Bauprodukte sollte die End of Life Phase und somit der geeignete Weg der Entsorgung zur Verwertung bereits mitgedacht werden. Es muss dringend an marktfähigen und technologisch hochwertigen Aufbereitungs- und Verwertungsmöglichkeiten geforscht werden, um mit zukünftig anfallenden Bau- und Abbruchabfällen besser umgehen zu können.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die notwendige Definition des Abfallendes von mineralischen Stoffströmen hin, um die Akzeptanz und damit den Markt der RC-Baustoffe zu verbessern.

Wir befürworten den Ansatz durch Steigerung der Materialeffizienz und Schließung von Stoffkreisläufen nicht nur die Versorgungssicherheit zu erhöhen, sondern auch gezielt einen Beitrag zur Umweltentlastung durch Einsparung von Primärrohstoffen beizutragen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Einsatz von Sekundärbaustoffen z. B. sowohl in der Produktion von Neuware (Cradle to Cradle) als auch als Substitut mineralischer Primärrohstoffe an der mangelnden Akzeptanz, insbesondere öffentlicher Auftraggeber, scheitert. Hier müssen ein Umdenken und ein Paradigmenwechsel stattfinden.

5.2.3 Ressourceneffizienz in der Produktion

Maßnahme 26: Ressourceneffizienzberatung ausbauen (S.37)

ZDB und DA begrüßen das Bemühen, Berater zu qualifizieren, weist aber darauf hin, dass es einen branchenspezifischen Qualifizierungsansatz geben muss. Qualifizierte Beratungen zur Material- und Gebäudeenergieeffizienz sollten möglichst durch einen Ansprechpartner erfolgen. Weiterhin sollte sich diese Beratung insbesondere auch an die Bauherren und dessen Planer richten.

Begründung:

Ressourceneffizienz fängt bei der Planung an. Mit der Beratung und dem Wissen zu den geeigneten Hebeln zur Steigerung der Ressourceneffizienz können Bauherren und Planer in der Planungsphase des Gebäudes eine Nachfrage und Bedarf generieren. Mit deren Ausschreibung und der Vergabe werden die Handlungsspielräume für die bauausführenden Unternehmen in Richtung des ressourceneffizienten Bauens, inklusive der Baustoffauswahl und Bauweise vorgegeben. Das vorhandene Wissen um ressourceneffizientes Bauen wird sich beim Baugewerbe zum Wettbewerbsvorteil entwickeln.

5.2.4 Lebensstile und Konsum

5.2.4.2 Öffentliche Beschaffung

Maßnahme 40: Ressourceneffizienzanforderungen in der öffentlichen Beschaffung nachhaltig verbessern (S.42)

Wir befürworten generell Maßnahmen zur Integration von Ressourceneffizienzanforderungen in der öffentlichen Beschaffung. Bereits bei der Kommentierung des Entwurfes des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurde deutlich, dass ökologisch ausgerichtete verbindliche Vergabekriterien im Vergaberecht selbst geregelt werden müssen.

Derzeit orientiert sich das Vergaberecht und somit die öffentliche Hand am Wirtschaftlichkeitsgebot und nicht zwingend an sogenannten vergabefremden Kriterien, wie Ressourceneffizienz, Einsatz von Sekundärmaterialien oder Nachhaltigkeit. Die öffentliche Beschaffung muss dringend seine Vorbildrolle bei der nachhaltigen Beschaffung erfüllen.

Begründung:

Der Ansatz der Maßnahme 40 wird bereits im Entwurf des KrWG zur Debatte gestellt. ZDB und DA fordern, dass die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion bei der Beschaffung gerecht werden und sich mit allen drei Nachhaltigkeitskriterien abgewogen befassen muss.

Neben dem Indikator „Recyklat oder Recyklatanteil“ werden in der Vergabepaxis noch andere ökologische, ökonomische und technische als auch sicherheitsrelevante Kriterien zu berücksichtigen und zu prüfen sein (z.B. Transportwege, Verfügbarkeit von RC-Baustoffen, Qualitäten). Es ist fraglich, nach welchen transparenten Maßstäben diese Kriterien im Rahmen von Einzelfallentscheidungen tatsächlich vom Bund gegeneinander abgewogen werden. Das Regierungsprogramm ProgRess, aber auch das KrWG sollten im aktuell noch andauernden Überarbeitungsprozess die politischen Weichen stellen, um Ressourceneffizienz beim größten Bauherren (öffentliche Hand) auch durchzusetzen. Anstatt einer Prüfpflicht, wie sie bisher bestanden hat, sieht der Referentenentwurf des KrWG eine vorrangige Pflicht (konditionierte Bevorzugungspflicht) für die Behörden des Bundes sowie die der Aufsicht des Bundes unterstehenden Personen vor, vorrangig Sekundärbaustoffe zu nutzen. Der Markt für RC-Baustoffe muss vom Bund weiter erschlossen und gefördert werden.

5.2.5 Kreislaufwirtschaft

5.2.5.3 Verwertung von Abfällen (S.47)

Wir unterstützen alle wirksamen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Abfallmengen, zur Verminderung von Schadstoffen und deren Anreicherung in Produkten. Die Bemühungen sollten darauf hinauslaufen, die wichtigsten Materialströme im Bau hochwertig zu schließen und im Sinne der 5 stufigen Abfallhierarchie die gesetzlich vorgesehenen Verwertungswege optimal nutzbar zu machen. Aus dem langjährigen Gebäudebestand werden auch immer nicht verwertbarere Abfälle anfallen. Deponien werden weiterhin benötigt. Derzeit bestehende Kapazitäten müssen daher gemäß den Bedarfen, abgeleitet aus den länderspezifischen Abfallwirtschaftsplänen geschaffen werden. Der Bedarf an Baustoffen in Deutschland wird nicht nur aus Sekundärmaterial gedeckt werden, aber das bestehende Potential kann besser genutzt und Primärrohstoffe substituiert werden

Begründung:

Für eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft und Nutzung der Ressourcenschonungspotentiale ist die Wahrnehmung der abfallrechtlichen Produktverantwortung durch alle handelnden Akteure eine wichtige Voraussetzung.

Damit eine hochwertige Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen gelingen kann, ist es zunächst erforderlich, die Abfallereigenschaft eindeutig und verbindlich im KrWG und in den untergesetzlichen Regelungen zu verankern. Wir fordern erneut, die Bauherren als Verursacher der Baumaßnahme rechtlich verbindlich in die Pflicht zu nehmen.

Das KrWG muss klar definieren, dass der Bauherr Abfallerzeuger für die aus seinem Besitz stammenden Bau- und Abbruchmassen ist. Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Erkundung und muss auch verantwortlich für die ordnungsgemäße Deklaration der anfallenden Abfälle sein. Alle Marktteilnehmer benötigen weiterhin eine rechtssichere und bundeseinheitliche Regelung für die Verwertung von mineralischen Abfällen, die auf die Steigerung des Recyclings abzielt und nicht eine ungewollte Stoffstromverschiebung hin zur Deponie bewirkt. Weitere Hebel liegen in der Definition des Abfallendes für alle mineralischen Stoffströme, die wegen des erneuten Produktstatus zu einer Akzeptanzsteigerung für RC-Baustoffe auf dem Baustoffmarkt führen wird.

5.3 Übergreifende Instrumente

5.3.5 Datengrundlage und Bewertungsmethoden (S.55)

Wir unterstützen die in Maßnahme 74 genannten Aktivitäten zur Schaffung einer breiteren Datenbasis für mineralische Stoffströme.

Begründung:

Insbesondere für mineralische Bau- und Abbruchabfälle benötigen wir eine repräsentative Datenbasis zu den Mengenströmen in der Entsorgung auf Regional- und Länderebene, um den Hebel für die Verbesserung der Verwertung des immensen Stoffstroms von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen an der richtigen Stelle anzusetzen.

5.6 Ressourcenschonung im Alltag

5.6.2 Bauen, Arbeiten, Wohnen (S.60)

Der Entwurf von ProgRess III widmet sich separat dem Bedürfnisfeld Bauen und Wohnen. Dies ist zu begrüßen. Die Tätigkeiten des Bau- und Abbruchgewerbes passt dabei nicht unter die Überschrift „Ressourceneffizienz im Alltag“.

Begründung:

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis mit aktueller gesellschaftspolitischer Brisanz. Eine gute Wohnungsversorgung bei hoher Wohn- und Lebensqualität zu bezahlbaren Kosten ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Gebäude sind auf Langlebigkeit konzipiert und gelten als langfristige Rohstoffsenske. Den Besonderheiten des Bauens und Wohnens muss daher in ProgRess aber auch im Kreislaufwirt-

schaftsgesetz Rechnung getragen werden. Es besteht ein erheblicher Bedarf an zeitgemäßen und effizienten Wohnungen (Neubau und Modernisierung) und somit auch genug Möglichkeiten, diesen Prozess, nachhaltig und ressourceneffizient zu gestalten.

5.6.2.1 Ver- und Entsorgungsstrukturen (S.61)

Maßnahme 87: Konzept der kurzen Wege

Diese Maßnahme muss auch den Ausbau einer effizienten Logistik berücksichtigen. Nicht nur für den Wohnbereich sollte ein effizientes Infrastrukturkonzept geschaffen werden, sondern auch für die Entsorgungswege für Bau- und Abbruchabfälle inklusive Bodenaushub. Wir begrüßen es, wenn sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass Sekundärbaustoffe und Bodenaushub aus dem Bau und Abbruchortsnahe verwertet und eingesetzt werden.

Begründung:

Um Transportwege im Bau zu verringern, muss man stärker auf regionale Rohstoffversorgung und Entsorgungsmöglichkeiten setzen. Derzeit werden aber lange Entsorgungswege in Kauf genommen. Entfernungen von mehr als 100 km sind keine Seltenheit, um Bodenaushub und Bau und Abbruchabfälle zu entsorgen. Es fehlen ortsnahe Verwertungsmöglichkeiten und Deponiekapazitäten für Bauabfälle und auch Bodenaushub. Es fehlt an Akzeptanz und an einem verlässlichen ortsnahe Absatzmarkt für Bau- und Abbruchabfälle. Dazu kommen rechtlichen Hemmnisse, wie die fehlende Definition des Abfallendes und die Modalitäten zum Einsatz von Ersatzbaustoffen. Im Einkauf von regionalen Baustoffen lassen sich ebenfalls Transportwege einsparen.

5.6.2.2 Nachhaltige Bauprodukte (S.62)

Derzeit erstellen einige Baustoffhersteller EPD-s auf freiwilliger Basis. Das typische Typ-III-Deklarationsprogramm ist privat organisiert. Wir lehnen zum aktuellen Zeitpunkt die Verpflichtung zur Einführung der Environmental Product Declarations (EPD) für alle Bauprodukte, zumal als nationalen Alleingang ab. Wir befürworten jedoch grundsätzlich, die Grundanforderung (BWR) 7 der BauPVO auf europäischer Ebene zukünftig mit Anforderungen zu unterlegen. Welche Anforderungen in BWR 7 gestellt werden, ob EPD- oder PEF (Product environmental Footprint) Daten oder ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien wird derzeit im CEN TC 350 auf europäischer Ebene sowie auch bei der anstehenden Überarbeitung der europäischen BauPVO (CPR) gearbeitet.

Begründung:

Die Erstellung von EPD's für Bauprodukte sollte weiterhin freiwillig bleiben. Voranbringen könnte man dies mit Förderinstrumenten der KfW oder anderen Programmen. Ein nationaler Alleingang und Voreweggreifen der Ergebnisse gegenwärtiger Anstrengungen der Kommission auf europäischer Ebene (über CEN TC 350, Revision der BauPVO) die Nachhaltigkeit betreffend, würde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauwirtschaft massiv einschränken.

5.6.2.3 Gebäude und Quartiere (S.62)

Maßnahme 92: Nachhaltiges Bauen in der Musterbauordnung (MBO) und in den Bauordnungen der Länder verankern

ZDB und DA sprechen sich gegen die verpflichtende Verankerung der Kriterien des Nachhaltigen Bauens im Baurecht (MBO) und den Länderbauordnungen aus.

Begründung:

Auch hier sollte dem Prinzip der Freiwilligkeit in Verbindung mit der Vorbildwirkung durch die öffentliche Hand gefolgt und ein Entwicklungsprozess initiiert und gefördert werden, um einen Systemwechsel zu erreichen. Darüber hinaus besteht wie bei der Forderung nach der verpflichtenden Einhaltung von EPD-s die Gefahr durch einen nationalen Alleingang die Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Vergleich zu verlieren.

Maßnahme 93: Nachhaltigkeitsbewertung für Neubauten verbessern (S.63)

Das BMU plädiert hier für eine verpflichtende Nachhaltigkeitszertifizierung für Gebäude oder zumindest einen Gebäude- CO₂ Fußabdruck. Wir sind gegen eine verpflichtende Nachhaltigkeitszertifizierung für alle Neubauten.

Begründung:

Wir lehnen generell verpflichtende Zertifizierungen ab, weil dies einem erheblichen und umfangreichen Eingriff in den Markt gleichkommt. Wir plädieren weiterhin auf Freiwilligkeit und die öffentliche Akzeptanz der entsprechenden Lenkungswirkung des Marktes.

Maßnahme 94: Bewertungskriterien für die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen in den Standards zum Nachhaltigen Bauen weiterentwickeln (S.63)

Eine Weiterentwicklung der Kriterien, um einen fairen Wettbewerb zwischen nachwachsenden und nicht nachwachsenden Rohstoffen zu ermöglichen, halten wir für sinnvoll.

Begründung:

So ist zum Beispiel der Bilanzrahmen für die Anwendung der BNB Nachhaltigkeitskriterien einheitlich über alle Bauweisen auf 50 Jahre festgelegt. Im Massivbau beispielsweise werden Lebensdauern von Gebäuden von 80-100 Jahren gemäß Statikvorgaben erreicht. Hier muss eine faire Berechnungsbasis geschaffen werden. Auch beim Verkehrswegebau werden für die Zukunft prognostizierte Verkehrsbelastungen eingerechnet. Der bestehende Bilanzrahmen von 50 Jahren wäre in diesem Fall zu kurz angesetzt.

Maßnahme 95: Einsatz zertifizierter RC Materialien in öffentlichen Bauvorhaben fördern (S.63)

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung den Dialog zwischen den Ländern und Kommunen fördert soll, um die von der Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung (KNB) angestoßene diskriminierungsfreie Ausschreibung von RC-Baustoffen bei öffentlichen Bauvorhaben und in der Breite besser als bisher zu verankern.

Begründung:

Eine rechtliche Voraussetzung für die diskriminierungsfreie Ausschreibung gibt es in den meisten Bundesländern bisher nicht. Das KrWG-E sieht in Paragraph 45 allerdings erstmals eine vorrangige Pflicht (konditionierte Bevorzugungspflicht) für die Behörden des Bundes sowie die der Aufsicht des Bundes unterstehenden Personen vor. Der Entwurf greift also die bestehende Prüfpflicht zum vorrangigen Einsatz von RC-Baustoffen auf und erweitert die Anforderungen für die Vergabepaxis.

Der Markt für RC-Baustoffe muss vom Bund weiter erschlossen und gefördert werden. Wir erkennen die Schwierigkeiten in der Nachweisführung, welche Kriterien bei der Vergabe eine entscheidende Rolle gespielt haben. Neben dem Indikator „Recykat oder Recykatanteil“ werden aber in der Vergabepaxis noch andere ökologische, ökonomische und technische als auch sicherheitsrelevante Kriterien zu berücksichtigen und zu prüfen sein (z.B. Transportwege, Verfügbarkeit von RC-Baustoffen, Qualitäten). Es ist fraglich, nach welchen transparenten Maßstäben diese Kriterien im Rahmen von Einzelfallentscheidungen tatsächlich vom Bund gegeneinander abgewogen werden. Im Rahmen einer Vergabe muss es aber eine Mindestanforderung sein, zumindest produktneutral auszuschreiben und damit den kategorischen Ausschluss von RC-Baustoffen bei gleicher Eignung zu unterbinden.

Der öffentlichen Hand sollen nach KrWG- E keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen dürfen. Hier fehlt aber die Definition, wann Mehrkosten noch zumutbar sind und wann die ausschreibende Stelle den an erster Stelle liegenden Bieter ablehnen und den Auftrag an den nachrangigen Bieter vergeben muss. Es fehlt auch der Hinweis, wer die Unzumutbarkeit prüft. Ohne eine solche Definition ist dieser Passus wirkungslos.

Maßnahme 96: Selektiven Rückbau zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen fördern (S.63)

Wir unterstützen den Ansatz der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern die notwendigen Rahmenbedingungen für eine verpflichtende Vorerkundung zur Erteilung einer entsprechenden Genehmigung und einen selektiven Rückbau schaffen.

Begründung:

In diesem Zusammenhang verweisen wir wiederholt und nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, diese Vorerkundungspflicht eindeutig beim Bauherrn zu verankern. Das Abfallrecht mit dem KrWG und die nachgeordneten rechtlichen Regelungen (wie die GewAbfV) müssen klar geregelt werden, dass der Bauherr Abfallerzeuger der aus seinem Besitz stammenden Bau- und Abbruchmassen ist. Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Erkundung (Vorerkundung) und muss auch mitverantwortlich sein für die ordnungsgemäße Deklaration der beim Rückbau anfallenden Bau- und Abbruchabfälle, die dann zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen eingesetzt werden können oder bei Nichteignung ordnungsgemäß zu entsorgen sind.

Wenn die Entsorgung anfallender Bau- und Abbruchabfälle nicht bereits bei der Planung des Bauvorhabens oder Abbruchs mitgedacht wird, kann eine sortenreine Trennung der Abfälle sowie ein Recycling oder ein anderes Verwertungsverfahren nach den hohen Maßstäben des KrWG nicht gelingen.

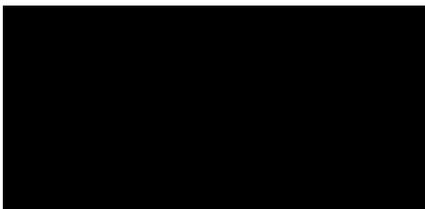
Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) als auch der Deutsche Abbruchverband (DA) engagieren sich in den für Ressourceneffizienz und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft in den relevanten Gremien. Wir beteiligen uns aktiv in Forschungsvorhaben und bringen uns in öffentlichen Anhörungen und Diskussionen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben, in Veranstaltungen und Netzwerktreffen sowie in der deutschen Normung ein.

- Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen
- Runder Tisch Nachhaltiges Bauen
- NaRes (Nationale Plattform Ressourceneffizienz) des BMU
- NeRes (Netzwerk Ressourceneffizienz)
- UBA Projekt „Kartierung des anthropogenen Lagers“
- UBA Forschungsvorhabens „Prüfung möglicher Ansätze zur Stärkung des Recyclings im Bereich der Bauprodukte“

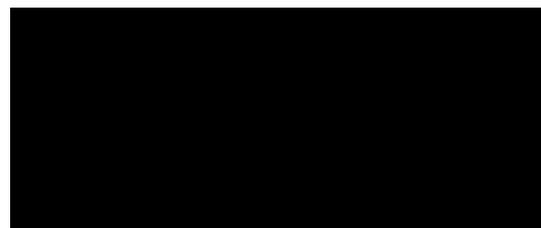
Mit freundlichen Grüßen

Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.
GB Unternehmensentwicklung

Deutscher Abbruchverband e.V.



Geschäftsführerin



Geschäftsführer